



Protokollauszug zum WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am Dienstag, 12.03.2024, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Zustimmung zur Gründung der SWLB Mobilität GmbH durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Vorberatung)	Vorl.Nr. 078/24
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Gründung der SWLB Mobilität GmbH durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, am Gesellschaftsvertrag redaktionelle Ergänzungen und Änderungen, die sich aufgrund gemeindefinanzieller, steuerrechtlicher oder gesellschaftsrechtlicher Vorschriften ergeben, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dogan

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Nachdem keine Einwände seitens des Gremiums zur Tagesordnung vorliegen, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

Der **Geschäftsführer** der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Auf der rechtlichen Notwendigkeit werde die neue Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim gegründet.

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen geht auf die Vorlage ein. Parallel laufe der Prozess ebenso bei der Stadt Kornwestheim. Der Aufsichtsrat habe bereits darüber beschlossen.

Die angepasste Struktur verursache zusätzlichen Aufwand, meint Stadtrat **Bauer**. Positiv sei, dass die separate Gesellschaft einen Wirtschaftsplan vorlegen müsse und erhöhe hierdurch die Transparenz. Die Forderung nach Ladestellen sei vorhanden, jedoch müsse die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Dr. Klünder** geht auf die Entflechtung ein und fragt nach dem Benefit. Nachdem der Ausbau der Sparte über die Gesellschaft abgewickelt werden müsse, fragt sie nach den finanziellen Möglichkeiten. Zudem will sie wissen, ob die nichtöffentlichen Ladepunkte von der SWLB betrieben werden und wie diese finanziert seien.

Die Ladestationen und die E-Mobilität auszugliedern sei sinnvoll, meint Stadtrat **Weiss**. Grundsätzlich warnt er davor, zu viel in die E-Mobilität zu setzen und befürchtet eine Unwirtschaftlichkeit. Er wünscht eine defensivere Vorgehensweise.

Eine politische Debatte müsse heute nicht geführt werden, sagt Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Die Aufgabe sei an die Stadtwerke übertragen worden. Die rechtliche Notwendigkeit habe vermutlich mit einer Monopolfrage zu tun, meint er. Ihn interessiert die Regelung bezüglich der Ladepunkte im öffentlichen Raum und fragt, ob die Stadt davon profitiere.

Die Verkehrswende könne nicht nur über die Einfamilienhäuser abgedeckt werden, meint Stadtrat **Haag**. Öffentliche und nichtöffentliche Ladepunkte in Tiefgaragen müssen angeboten werden.

Der **Geschäftsführer** der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH geht auf die offenen Fragen ein. Das Eigenkapital werde der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb werden Gelder erhoben. Die Investition müsse in kurzer Zeit finanziert sein. Für die öffentlichen Stellplätze gebe es eine Sondernutzungsvereinbarung. Die Ladeinfrastruktur werde an der Nachfrage ausgerichtet. Die Zulassungszahlen der E-Mobilität werden beobachtet, wie auch die Wasserstoffentwicklung.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. § 16a der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2023 wird nachfolgend geändert:

§ 16a***Befristete Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Unterbringung von Geflüchteten auf den Oberbürgermeister***

*Dem Oberbürgermeister werden gemäß § 44 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GemO befristet bis **31.12.2025** folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich um Entscheidungen in Bezug auf Unterbringung von Geflüchteten handelt:*

Der Abschluss und die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen sowie Erbbaurechtsverträgen, wenn im Einzelfall der Miet-/Pacht- bzw. Erbbauzins 200.000 € jährlich nicht übersteigt sowie die Änderung von Miet- und Pachtverträgen sowie Erbbaurechtsverträgen, wenn die damit verbundene Änderung des Miet-/Pacht- bzw. Erbbauzinses 150.000 € jährlich im Einzelfall nicht übersteigt.

2. Der Gemeinderat wird über die von dieser Regelung betroffenen Anmietungen unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dogan

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** stellt die zeitlich befristete Änderung der Hauptsatzung vor. Die Fortsetzung dieser Regelung werde empfohlen. In den vergangenen vier Jahren habe man rund dreißigmal davon Gebrauch gemacht. Die sei eine durchaus veritable Entlastung für den Gemeinderat, wie auch für die Verwaltung hinsichtlich der Vorlagenvorbereitung. Er eröffnet die Aussprache.

Grundsätzlich sei eine Weiterführung sinnvoll, meint Stadtrat **Meyer** und wird der Vorlage zustimmen. Er wünscht künftig konkretere Informationen bezüglich der Mietdauer und Mietnebenkosten sowie zur Anzahl der untergebrachten Personen.

Weiter fordert er ein Konzept. Der Ankauf und die Anmietung von Wohnraum im preiswerten Bereich sei richtig und wirtschaftlich und kleinere Einheiten dienen der Integration. Dennoch entziehen diese Maßnahmen dem Wohnungsmarkt preiswerten Wohnraum, vor allem für untere und mittlere Einkommensverhältnisse. Es werde immer schwieriger für die systemrelevanten Berufe Wohnraum zu finden. Man müsse offen mit diesem Konflikt umgehen. Zudem könne die WBL verstärkt in den Altbau einsteigen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** geht auf die Wohnraumdebatte ein. Der Eingriff in den Mietwohnungsmarkt durch die Stadt an der Seite der WBL sei eine gute Entwicklung. Der Bestand solle im Eigentum der Stadt bleiben.

Stadtrat **Haag** geht auf die Erbbaurechtsverträge ein. Diese bedürfen einer längeren Vorbereitung und haben keine Eilbedürftigkeit. Hier könne der Gemeinderat vorab informiert werden. Er weist darauf hin, dass die Objekte teilweise einen hohen Sanierungsbedarf haben. Dies müsse bei längerem Eigentum abgewogen werden.

Stadtrat **Weiss** äußert sich kritisch zu Erbbaurechtsverträgen. Diese seien wirtschaftlich und praktisch nicht interessant. Es sollen Bestandswohnungen für die Unterbringung mehrerer Personen behalten werden.

Die Beratung zu den allgemeinen wohnungspolitischen Themen solle im Gemeinderat erfolgen, sagt Stadtrat **Bauer**.

OBM **Dr. Knecht** sagt zu, dass der Gemeinderat jährlich über die Anmietungen, die aufgrund des §16a der Hauptsatzung erfolgen, informiert werde. Zudem werde konzeptionell das Thema Werkwohnungen, Mitarbeiterwohnungen und Blaulichtberufe vorgestellt. Er geht auf die Wirtschaftlichkeit der Anmietungen ein. Diese Unterbringungen seien deutlich günstiger als eine Containerbauweise. Die Anmietung kleinerer Einheiten wirke sich positiv auf die Integration aus. Dennoch sieht er durchaus eine Konfliktsituation zu offenen Wohnraumgesuchen. Eine Weiternutzung sei möglich, sobald der Bedarf nicht mehr bestehe. Zudem sei eine Überführung an die WBL durchaus denkbar. Erbbaurechtsverträge seien zur Vollständigkeit aufgeführt, jedoch bisher nicht zur Anwendung gekommen. Er lässt über die Vorlage abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.